

Integrierte Ausbildungsberichterstattung



2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 21/03/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 37 37

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

Grundgesamtheit: Anfänger/innen, Teilnehmende und Absolvierende/Abgehende im Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I.

- Räumliche Abdeckung: Bundesgebiet, Bundesländer
- Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt: Berichtsjahr
- Periodizität: Jährlich
- Geheimhaltung: Rundungsverfahren

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- Zweck der Statistik: Nutzung der Ergebnisse für Planung und Evaluierung im Bereich der Ausbildung nach Abschluss des Sekundarbereichs I.
- Hauptnutzer/-innen der Statistik: Politik, Verwaltung, Wissenschaft sowie europäische und internationale Institutionen

3 Methodik

Seite 12

- Art der Datengewinnung: Totalerhebung mit Auskunftspflicht in den zugrunde liegenden Statistiken. Ausnahme ist die Statistik zu den Schulen des Gesundheitswesens, zu der es in einigen Ländern keine Auskunftspflicht gibt.
- Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Daten werden i. d. R. in elektronischer Form bei den Auskunftspflichtigen erhoben.
- Ergebniserstellung: Daten der zugrunde liegenden Statistiken werden für die Erstellung des Gesamtergebnisses der integrierten Ausbildungsberichterstattung zusammengeführt

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 16

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der erhobenen Daten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten liegen in der Regel nicht vor.
- Laufende Revisionen: Vorab veröffentlichte Eckzahlen zur integrierten Ausbildungsberichterstattung werden als vorläufiges Ergebnis gekennzeichnet, Revisionen endgültiger Ergebnisse werden in der Regel nicht vorgenommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 16

- Aktualität: Die vorläufigen Daten zur integrierten Ausbildungsberichterstattung werden für das jeweilige Berichtsjahr im Rahmen einer Schnellmeldung im März des Folgejahres veröffentlicht. Die endgültigen Daten werden für das jeweilige Berichtsjahr am Ende des Folgejahres veröffentlicht.
- Pünktlichkeit: Im Regelfall werden alle angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 16

- Räumliche Vergleichbarkeit: Für die Schulstatistik beeinträchtigt durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder. Dies kann durch formale Regelungen der Zuordnung zu bundeseinheitlichen Bezeichnungen nur z. T. kompensiert werden. Für die übrigen Datenquellen gelten bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen, die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern ist daher gewährleistet.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Änderungen in der Erhebungssystematik können die zeitliche Vergleichbarkeit beeinträchtigen.

7 Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

Seite 17

8 Verbreitung und Kommunikation

Verbreitungswege: Pressemitteilungen, Statistischer Bericht

Seite 17

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Seite 18

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Geltungsbereich

Mit der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) wird das Ziel verfolgt, das Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I vollständig und systematisch abzubilden. Abgebildet werden die Personen, die nach Abschluss der Sekundarstufe I eine Ausbildung in einem der vier Sektoren

- I Berufsausbildung
- II Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)
- III Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (Sek II)
- IV Studium

aufnehmen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)

Anfänger/innen, Teilnehmende und Absolvierende/Abgehende im Ausbildungsgeschehen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung erstreckt sich über das Bundesgebiet und über die Länder.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Aufgrund der verschiedenen Berichtszeiträume und Stichtage der einbezogenen Statistiken wird in der iABE allgemein von Berichtsjahren gesprochen.

Schulstatistik (I 01 bis I 05, II 01 bis II 04, III)

Der Bestand von Schülerinnen und Schülern und Anfängerinnen und Anfängern bezieht sich jeweils auf das Jahr, in dem das Schuljahr beginnt. Entsprechend werden im Berichtsjahr 2023 Schülerinnen und Schüler und Anfängerinnen und Anfänger des Schuljahres 2023/24 nachgewiesen. Die Abfrage der Absolvierenden und Abgehenden bezieht sich jeweils auf das vorhergehende Schuljahr. Das Berichtsjahr 2023 enthält somit Informationen zu den Absolvierenden und Abgehenden am Ende des Schuljahres 2022/23.

Personalstandsstatistik (I 06 mittlerer Dienst)

Die Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter des öffentlichen Dienstes im mittleren Dienst werden zum Stichtag 30.6. eines jeden Jahres erhoben. Für die vorläufigen Ergebnisse der Integrierten Ausbildungsberichterstattung im März werden die Daten des Vorjahres verwendet.

Bundesagentur für Arbeit (II 05 BvB und II 06 EQ)

Die Teilnehmenden entsprechen dem Berichtsmonat Dezember des jeweiligen Jahres.

Hochschulstatistik (IV 04 Studium)

Für das Berichtsjahr 2023 werden die Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester des Sommersemesters 2023 und des Wintersemesters 2023/24 nachgewiesen. Die Studierenden beziehen sich auf das Wintersemester 2023/24. Die Prüfungen an Hochschulen des Berichtsjahres 2023 beziehen sich auf das Prüfungsjahr 2023 (Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023). Nachgewiesen werden bestandene Prüfungen eines Erststudiums.

Studierende, Absolvierende und Studienanfängerinnen und -anfänger an Berufsakademien werden jährlich zum Stichtag 1. Dezember erhoben (erstmalig ab 2017, vorher Daten ohne Auskunftspflicht innerhalb der Statistik der Studierenden - vor 2017 keine Daten zu Absolvierenden vorhanden). Für die vorläufigen Ergebnisse im März werden die Daten des Vorjahres verwendet.

Pflegeausbildungsstatistik (I 05)

Die Angaben werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres erhoben.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Entfällt.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Ergebnisse der integrierten Ausbildungsberichterstattung werden entsprechend den Vorgaben der einzelnen Bundesländer und Statistiken folgendermaßen geheimgehalten:

- **Schulstatistik (I 01 bis I 05, II 01 bis II 04, III)**
 - Sachsen-Anhalt 3er-Rundung (ab 2018)
 - Sachsen-Anhalt Mindestfallzahl 6 (ab 2021)
 - Nordrhein-Westfalen 3er-Rundung (2019 bis 2020)
 - Nordrhein-Westfalen 5er-Rundung (ab 2021)
 - Deutschland 3er-Rundung (2018-2020)
 - Deutschland Summe der geheimgehaltenen Werte der Bundesländer (ab 2021)
- **Personalstandstatistik (I 06 mittlerer Dienst)**
 - 5er Rundung
- **Bundesagentur für Arbeit (II 05 BvB und II 06 EQ)**
 - 10er-Rundung (ab 2009)
- **Pflegeausbildungsstatistik (I 05)**
 - 3er-Rundung

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung werden Rundungsverfahren angewendet. Einzelergebnisse werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend werden die Ergebnisse wie unter 1.7.1 beschrieben auf- oder abgerundet. Das Bundesergebnis wird auf Grundlage der gerundeten Ergebnisse erstellt. Dieses Verfahren verändert die Daten nur geringfügig.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Eine ständige Plausibilisierung der Daten und eine Weiterentwicklung der Plausibilisierungsverfahren stellen die hohe Qualität der Ergebnisse sicher.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da die zugrunde liegenden Statistiken bis auf die Statistik der Schulen des Gesundheitswesens Totalerhebungen sind, existieren lediglich nicht-stichprobenbedingte Fehler. In einzelnen Bundesländern werden in geringfügigem Umfang einzelne Merkmale nicht erhoben. Soweit möglich werden strukturelle Verteilungen auf Ebene der Bundesländer geschätzt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Mit der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) wird das Ziel verfolgt, das berufliche Ausbildungsgeschehen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule (Sek I) vollständig und systematisch abzubilden. Die iABE liefert damit die Möglichkeit, bereits bestehende Erhebungen zu Teilbereichen des Ausbildungsgeschehens sinnvoll zu ergänzen. So liegt z.B. der Schwerpunkt der BiBB-Erhebung zum 30.09. und der Berufsbildungsstatistik zum 31.12. auf der betrieblichen Ausbildung, während die Förderstatistik Informationen zu Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit liefert. In der iABE wird insbesondere auf die Schulstatistik zurückgegriffen, um insgesamt eine vergleichsweise einheitliche Systemdarstellung des Ausbildungsgeschehens zu gewährleisten. Weitere Quellen sind die Hochschulstatistik, die Pflegeausbildungsstatistik (PfleA), die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit und die Personalstandstatistik.

Die Jugendlichen in Deutschland wählen unterschiedliche Wege, um den Einstieg ins Erwerbsleben zu finden. Der Großteil der Jugendlichen führt nach der Sekundarstufe I (Sek I) die Schullaufbahn in der Sekundarstufe II (Sek II) fort oder beginnt eine berufliche Ausbildung.

Das Ausbildungsgeschehen wird demnach in der iABE anhand des vorrangigen Bildungsziels nach vier übergeordneten Sektoren systematisiert:

- I Berufsausbildung
- II Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)
- III Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (Sek II)
- IV Studium.

Die Nutzung verschiedener Datenquellen hat den Vorteil, dass ein umfassendes Bild des beruflichen Ausbildungsgeschehens gezeichnet wird. Dieses Vorgehen birgt aber die Gefahr, dass durch Doppelzählungen verzerrte Ergebnisse hervorgerufen werden, wenn Teilnehmende in mehreren Statistiken erfasst werden. Dies kann z.B. passieren, wenn Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit an beruflichen Schulen durchgeführt werden. In der iABE können Doppelzählungen zwar nicht ausgeschlossen werden, allerdings werden die berufsvorbereitenden Bildungsgänge der Arbeitsverwaltungen, die an beruflichen Schulen durchgeführt werden, gesondert ausgewiesen, soweit dies möglich ist. Diese werden somit nicht mehr doppelt gezählt. Wie hoch der Anteil von Doppelzählungen durch den gleichzeitigen Besuch einer Hochschule / Berufsakademie und einer Berufsschule im Rahmen eines dualen Studiums in der iABE ist, lässt sich auf Basis der Daten nicht ermitteln, wird jedoch als gering eingeschätzt. Wegen des besonderen Interesses an dieser stark wachsenden Ausbildungsform, wurde in der iABE trotz möglicher Doppelzählungen das duale Studium als Konto aufgenommen.

Die Veröffentlichung "integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)" des Statistischen Bundesamts basiert auf einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Kooperationsprojekt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Der hier vorliegende Qualitätsbericht beruht in Teilen auf dem Ergebnisbericht, welcher im Jahr 2011 vom Statistischen Bundesamt und dem Hessischen Statistischen Landesamt in Kooperation mit dem BIBB zur erstmaligen Erhebung der iABE erstellt wurde¹.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Für die iABE wurde ein bundeseinheitliches Indikatorensystem entwickelt, welches die Strukturen und Entwicklungen von Qualifizierungsangeboten, die Schülerinnen und Schülern nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule in den Bundesländern offenstehen, vollständig und systematisch abbilden soll (Abbildung 1). Diese Systematik ermöglicht eine Übersicht, wie stark die Bildungsbereiche im Zeitverlauf nachgefragt werden. Das Ausbildungsgeschehen wird zunächst anhand des vorrangigen Bildungsziels nach vier übergeordneten Sektoren systematisiert: Berufsausbildung, Integration in Ausbildung, Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (Sek II) und Studium. Die ersten drei der genannten Qualifizierungswege stehen nach dem Verlassen der Sekundarstufe I offen. Für das Studium hingegen ist die Hochschulzugangsberechtigung Voraussetzung. Da es aber einen Weg der beruflichen Qualifizierung darstellt und viele Studienberechtigte sich zwischen Berufsausbildung und Studium entscheiden, wird das Studium zum Kernbereich gerechnet.

In der iABE werden die oben genannten vier Sektoren als Kernbereich definiert, der das formale System der Erstausbildung umfasst. Der sonstige Bereich umfasst Bildungswege, die der Weiterbildung zugerechnet werden können, oder zur non-formalen Bildung gehören, aber auch Bildungswege, bei denen zwar informelles Lernen stattfindet, der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen aber nicht im Vordergrund steht. Im sonstigen Bereich finden sich auch Zusatzkonten, die nicht zum Kernbereich zählen, die sich aber dem Ausbildungsgeschehen zuordnen lassen. Für diese Zusatzkonten liegt entweder keine ausreichende Datenbasis vor, oder ein hoher Anteil von Doppelzählungen kann zu Fehlinterpretationen führen. Für Konten außerhalb des Kernbereiches werden Informationen zusammengetragen, die das Bild der Ausbildungsleistung in Deutschland abrunden. Anhand von Informationen zu den sonstigen Sektoren kann der Verbleib einzelner Altersjahrgänge in einer Kohortenbetrachtung dargestellt werden, sofern Altersangaben vorliegen.

In folgender Tabelle wird der Kernbereich der iABE mit seinen Sektoren und allen zugeordneten Konten (Stand 2024) dargestellt. Im Laufe der Zeit haben vereinzelt Änderungen der Kontenzuordnung ergeben, die ausführlicher in Abschnitt 6.2 skizziert werden.

¹ Bamming, Schedding-Kleis, Büdinger, Freitag, Brugger und Hetmeier (2011): Qualitäts- und Ergebnisbericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung Projekt: „Entwicklung eines länderübergreifenden Datensets für das Indikatorensystem Ausbildungsberichterstattung“

I	Sektor: Berufsausbildung
I 01	Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO ¹
1.1.1	Berufsschulen (nur Schüler/-innen mit Ausbildungsvertrag)
1.1.2	Berufsgrundbildungsjahr in TZ-Form
1.1.3	Duale Berufskollegs in TZ-Form
1.1.4	Umschüler/-innen an Teilzeit-Berufsschulen (Schüler/-innen ohne Ausbildungsvertrag)
I 02	Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO
1.2.2	Berufsfachschulen in Berufen gem. BBiG/HwO
I 03	Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht
1.2.1	Berufsfachschulen in Berufen außerhalb BBiG/HwO (ohne Ausbildung in Gesundheits- und Sozialberufen, Erzieher/-innenausbildung, Kinderpflegeausbildung)
I 04	Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend) ²
1.3.3	Fachgymnasien: Ziel Studienberechtigung und Berufsabschluss
1.3.2	Berufsfachschulen in Berufen gem. BBiG/HwO: Ziel Hochschulzugangsberechtigung und Berufsabschluss
1.3.1	Berufsfachschulen in Berufen außerhalb BBiG/HwO (ohne Ausbildung in Gesundheits- und Sozialberufen, Erzieher/-innenausbildung, Kinderpflegeausbildung): Ziel Hochschulzugangsberechtigung und Berufsabschluss
I 05	Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht
I 05a	Schulen des Gesundheitswesens
1.4.1.1	Schulen des Gesundheitswesens (2- und 3-Jährige)
1.4.1.2	Schulen des Gesundheitswesens (1-Jährige)
1.4.1.3	Pflegesschulen (Ausbildung zu Pflegefachmann/-frau)
I 05b	Gesundheitsberufe
1.4.2.1	Berufsfachschulen (Gesundheitsberufe)
1.4.3.1	Fachschulen (Gesundheitsberufe)
I 05c	Sozialberufe
1.4.2.2	Berufsfachschulen (Sozialberufe)
1.4.3.2	Fachschulen (Sozialberufe)
I 05d	Erzieher/-innenausbildung
1.4.2.3	Berufsfachschulen (Erzieher/-innenausbildung)
1.4.3.3	Fachschulen (Erzieher/-innenausbildung)
1.4.4.1	Fachakademien (Erzieher/-innenausbildung)
1.4.5	Fachgymnasien (Erzieher/-innenausbildung)
I 05e	Kinderpflegeausbildung
1.4.2.4	Berufsfachschulen (Kinderpflegeausbildung)
I 05f	sonstige
1.4.2.5	Berufsfachschulen Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieher/-innenausbildung, Kinderpflegeausbildung (einjährig)
1.4.4.2	Fachakademien (Heilpädagog/-innenausbildung)
I 06	Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst)
1.5	Beamtenausbildung im mittleren Dienst
II	Sektor: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)
II 01	Allgemeinbildende Bildungsgänge an Berufsfachschulen zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Nachholen von Abschlüssen der Sekundarstufe I
2.3.3	Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen ohne Anrechnung auf eine Duale Ausbildung, Ziel: allgemeine Schulabschlüsse der Sek. I
II 02	Berufsgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit

II 02 a	Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann
2.3.1	Berufsgrundbildende Programme an Berufsfachschulen mit Anrechnung auf eine Duale Ausbildung
II 02b	Berufsgrundbildungsjahr (Vollzeit/Schulisch)
2.2.1	Berufsgrundbildungsjahr mit Anrechnung auf eine Duale Ausbildung
2.2.2	Berufsgrundbildungsjahr ohne Anrechnung auf eine Duale Ausbildung
II 03	Berufsvorbereitende Programme
II 03 a	Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung
2.3.2	Berufsvorbereitende Programme an Berufsfachschulen (ohne Anrechnung auf eine Duale Ausbildung)
2.3.4	Berufsfachschulen: Berufliche Kenntnisse/ Sonderform für Abiturient/-innen
II 03 b	Berufsvorbereitungsjahr inkl. Einjährige Berufseinstiegsklassen
2.1.1	Berufsvorbereitungsjahr
2.1.2	Berufseinstiegsklasse
II 03 c	Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätige/ erwerbslose Schüler/-innen ohne Ausbildungsvertrag
2.4.1	Berufsschulen (Schüler/-innen ohne Ausbildungsvertrag): Erfüllung der Schulpflicht, berufsvorbereitend
II 03 d	Bildungsgänge an Berufsschulen für Schüler/-innen ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeine Abschlüsse der Sek I anstreben)
2.4.3	Berufsschulen (Schüler/-innen ohne Ausbildungsvertrag), Erfüllung der Schulpflicht, Ziel: allgemeine Schulabschlüsse der Sekundarstufe I
II 04	Pflichtpraktika vor der Erzieher/-innenausbildung an beruflichen Schulen
2.3.5	Berufsfachschulen: Praktikum vor der Erzieher/-innenausbildung
II 05	Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)
BA	Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Bundesagentur für Arbeit
II 06	Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)
BA	Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)
II ON	Nachrichtlich: Maßnahmen der Arbeitsverwaltung an beruflichen Schulen
2.4.4	Berufsschüler/-innen ohne Ausbildungsvertrag in BVB-Maßnahmen
2.1.3	BVJ Schüler/-innen in BVB-Maßnahmen
III	Sektor: Erwerb HZB (Sekundarstufe II)
III 01	Bildungsgänge an Fachoberschulen, die eine HZB vermitteln, ohne vorhergehende Berufsausbildung
3.1	Zweijährige Fachoberschule (Erstausbildung)
III 02	Bildungsgänge an Fachgymnasien (Berufliche Gymnasien), die eine HZB vermitteln
3.2	Fachgymnasien Ziel: Studienberechtigung
III 03	Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine HZB vermitteln
3.4	Berufsfachschulen Ziel: Hochschulzugangsberechtigung
III 04	Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen ³
	Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen
IV	Sektor: Studium ⁴
	Studierende an Hochschulen sowie Berufsakademien
Insg	Insgesamt

- 1 Inkl. vergleichbare Berufsausbildung (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BBiG); an Teilzeit-Berufsschulen.
- 2 An Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien.
- 3 Ohne Förderschulen, Abendschulen und Kollegs. Anfängerinnen und Anfänger: Nachweis teilweise ohne Wiederholerinnen und Wiederholer.
- 4 Anfängerinnen und Anfänger: Nachgewiesen werden Studienanfänger:innen im 1. Hochschulsemester des Sommersemesters und des nachfolgenden Wintersemesters bzw. im 1. Studienjahr an Berufsakademien. Absolvierende: Bestandene Prüfungen des Erststudiums einschl. Berufsakademien (ab 2017).

Im **Sektor I – Berufsausbildung** – finden sich Bildungsgänge, in denen eine vollqualifizierende Berufsausbildung vermittelt wird. Dazu gehört als größtes Konto die duale Ausbildung. Darüber hinaus werden im Sektor Berufsausbildung schulische Ausbildungen und die Ausbildung von Beamten im mittleren Dienst betrachtet. Ein besonderes Merkmal der iABE besteht darin, dass Ausbildungen in Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen, gleich in welcher Schulform diese vermittelt werden, gesondert ausgewiesen werden können. Bildungsgänge an Berufsfachschulen und Fachgymnasien, die sowohl eine Berufsausbildung als auch eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln, werden dem Sektor Berufsausbildung zugeordnet, weil in diesem Projekt die berufliche Qualifizierung im Vordergrund steht.

Der **Sektor II – Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)** – umfasst Bildungsgänge an beruflichen Schulen, die auf eine Berufsausbildung vorbereiten. Sie vermitteln weder eine Hochschulzugangsberechtigung, noch eine vollqualifizierende Berufsausbildung. Hierzu gehören das schulische Berufsgrundbildungsjahr, das Berufsvorbereitungsjahr und solche Bildungsgänge an Berufsfachschulen, in denen Schulabschlüsse nachgeholt werden können oder eine berufliche Grundbildung vermittelt wird. Auch Schülerinnen und Schüler, die ohne Ausbildungsvertrag an Teilzeit-Berufsschulen unterrichtet werden, besuchen Bildungsgänge, die dem Übergangsbereich zugeordnet werden. Zusätzlich werden die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und Einstiegsqualifizierungen betrachtet. In diesem Sektor sind Länderspezifika besonders stark ausgeprägt, weil die Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen in den Bundesländern unterschiedlich organisiert wird.

Nach der Sekundarstufe I ist für viele Jugendliche die allgemeinbildende Schullaufbahn noch nicht beendet, weil sie eine Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife als Voraussetzung für bessere Chancen im Erwerbsleben anstreben. Der **Sektor III – Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (Sek II)** – umfasst die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, sofern diese keine Berufsausbildung voraussetzen.

Im **Sektor IV – Studium** – werden vier Konten differenziert. Die Studierenden an Hochschulen werden, anders als in der Studierendenstatistik üblich, danach differenziert, ob sie ein duales Studium an einer Hochschule absolvieren oder nicht. Eine Kombination von Ausbildung und Studium findet auch an Berufsakademien statt, dieser Veröffentlichung ein eigenes Konto bilden, sofern die Berufsakademien formal nicht zu den Hochschulen gehören. Schließlich bilden Ausbildungen im gehobenen Dienst an Verwaltungsfachhochschulen ein weiteres Konto.

Das Indikatorenmodell ist nach einem „Baukastenprinzip“ konzipiert, so dass die Sektoren und Konten je nach Fragestellung aggregiert werden können, um sachgerechte Antworten zu geben.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO

Eine Berufsausbildung im dualen System absolvieren Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Ihre Ausbildung erfolgt durch das unmittelbare Lernen am Arbeitsplatz oder in den betrieblichen bzw. überbetrieblichen Ausbildungswerkstätten in Verbindung mit dem gleichzeitigen Besuch einer Berufsschule mit Teilzeitunterricht (Duales Ausbildungssystem).

In der Zahl der Auszubildenden sind auch diejenigen Auszubildenden enthalten, die aufgrund von Sonderprogrammen des Bundes, der Länder sowie Maßnahmen der Arbeitsverwaltung bei außerbetrieblichen Stellen, z. B. Ausbildungsstätten freier Träger, ausgebildet werden. Praktikanten/Praktikantinnen, Volontäre/Volontärinnen, Umschüler/-innen und Rehabilitanden, die keine Ausbildung für Jugendliche mit Behinderungen durchlaufen, sind keine Auszubildenden im dualen System.

Nicht zu den Auszubildenden im dualen System zählen außerdem:

- Personen, deren berufliche Ausbildung ausschließlich an beruflichen Schulen erfolgt (z. B. Schüler/-innen an Berufsfachschulen oder Schulen des Gesundheitswesens);
- Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ausgebildet werden;
- Personen, die eine Berufsausbildung auf Handelsschiffen absolvieren, soweit es sich nicht um Schiffe der kleinen Hochseefischerei oder der Küstenfischerei handelt;

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

- Personen, die an einer Berufsvorbereitung oder an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) teilnehmen.

Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung nicht bestanden haben und deren Berufsausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung verlängert wurde, werden miterfasst.

Berufsfachschulen

Berufsfachschulen sind Schulen mit Vollzeitunterricht von mindestens einjähriger Dauer, für deren Besuch keine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit vorausgesetzt wird. Sie haben die Aufgabe, allgemeine und fachliche Lerninhalte zu vermitteln und die Schüler/innen zu befähigen, den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einem Teil der Berufsausbildung in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen zu erlangen oder ihn zu einem Berufsausbildungsabschluss zu führen, der nur in Schulen erworben werden kann. An einigen Schulen wird auch Teilzeitunterricht angeboten.

Berufsgrundbildungsjahr

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in vollzeitschulischer Form hat die Aufgabe, allgemeine und - auf der Breite eines Berufsfeldes (z. B. Wirtschaft, Metall) - fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte als berufliche Grundbildung zu vermitteln. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die Berufsausbildung im dualen System angerechnet werden.

Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein besonderer einjähriger bzw. zweijähriger Bildungsgang. Hier werden Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet. Der Unterricht erfolgt in Vollzeit- oder Teilzeitform.

Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, BvB-Reha) sind ein Qualifizierungsinstrument, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie dienen der Vorbereitung der Aufnahme einer Berufsausbildung oder Erleichterung der beruflichen Eingliederung und ermöglichen zudem das Nachholen eines allgemeinbildenden Abschlusses. BvB werden von der Bundesagentur für Arbeit gefördert und von regionalen Bildungsträgern durchgeführt. Die Qualifizierungsdauer beträgt in der Regel 6 bis 12 Monate².

Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)

Eine Einstiegsqualifizierung ist ein 6- bis 12-monatiges sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Die Agenturen für Arbeit oder die Jobcenter fördern dieses durch einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung und eine Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung. Parallel zur betrieblichen Arbeit nimmt die Praktikantin / der Praktikant auch am Unterricht in der Berufsschule teil.

Fachgymnasien

Fachgymnasien sind berufsbezogene Gymnasien, für deren Besuch mindestens der Mittlere Schulabschluss vorausgesetzt wird. Der Schulbesuch dauert in der Regel drei Jahre. Der Abschluss des Fachgymnasiums gilt als Hochschulzugangsberechtigung.

Fachoberschulen

Fachoberschulen sind Schulen, die - aufbauend auf einen Mittleren Schulabschluss - allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt und zur Fachhochschulreife (bzw. in drei Jahren auch zur allgemeinen Hochschulreife) führen.

Neu erworbene Abschlüsse

Für die Absolvierenden und Abgehenden wird im Merkmal „neu erworbener allgemeinbildender Abschluss“ erfragt, welche allgemeinbildenden Qualifikationen erworben wurden. Dieses Merkmal ist wichtig, weil inzwischen ein erheblicher Anteil von allgemeinbildenden Abschlüssen an beruflichen Schulen erworben wird. Gerade an Berufsfachschulen gibt es viele Bildungsgänge, die eine Möglichkeit zum Erwerb von allgemeinbildenden Abschlüssen bieten. Die iABE soll das Ausbildungssystem transparenter machen und kann in Zukunft den Erwerb von allgemeinbildenden Abschlüssen besser nachweisen als bisher. In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts werden schon bisher allgemeinbildende Abschlüsse ermittelt. Auf Basis der neuen Systematik von Bildungsprogrammen ist es aber möglich, zum einen gezielt festzustellen, wie viele Jugendliche im Übergangsbereich einen allgemeinbildenden Abschluss erwerben und damit die Chancen zum Übergang in eine

² <https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/qualifikationen-neu/de/Berufsvorbereitende-Bildungsmassnahmen-BvB.html>

Berufsausbildung erhöhen. Zum anderen kann ermittelt werden, wie viele Jugendliche eine Doppelqualifizierung von Berufsausbildung und allgemeinbildendem Abschluss erwerben.

Schulische Vorbildung

Das Merkmal „Vorbildung“ wurde in die iABE aufgenommen, um das Übergangsverhalten nach der allgemeinbildenden Schule besser einzuschätzen und Informationen zur Qualifikation der Schülerschaft an beruflichen Schulen entsprechend der Konten und Sektoren zu erhalten. Die iABE fragt nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss von Schülerinnen und Schülern und Anfängerinnen und Anfängern, differenziert nach Geschlecht und Nationalität.

2.2 Nutzerbedarf

Die Veröffentlichung "integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)" des Statistischen Bundesamts basiert auf einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Kooperationsprojekt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). In den vergangenen Jahren wurden Daten aus der iABE auch für den Berufsbildungsbericht, den Nationalen Bildungsbericht und internationale Bildungsdatenlieferungen (Meldungen an UNESCO, OECD und Eurostat) bereitgestellt.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Begriffsdefinitionen und Zuordnungen auf Bundesebene erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz bzw. auf Länderebene mit den Kultusbehörden der Länder sowie dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) und den Statistischen Landesämtern.

3 Methodik

3.1 Basisstatistiken

Hochschulstatistik

Der Sektor „Studium“ wird in der iABE mit Daten aus der Hochschulstatistik (Statistik der Studierenden, Statistik der Prüfungen) und ergänzenden Informationen über Berufsakademien gespeist. Zu den Hochschulen zählen alle staatlich anerkannten Universitäten, Gesamthochschulen, Theologische- und Pädagogische Hochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen. Die ehemalige staatliche Berufsakademie in Baden-Württemberg wurde im Jahr 2009, die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein im Jahr 2018 in eine Duale Hochschule umgewandelt und werden seitdem im Rahmen der Hochschulstatistik abgebildet. In anderen Ländern sind Berufsakademien keine Hochschulen und werden entsprechend nicht in der Hochschulstatistik, sondern seit dem Berichtsjahr 2017 in der Statistik der Berufsakademien erfasst.

Anders als in der Hochschulstatistik üblich, werden die dualen Studiengänge an Hochschulen in einem eigenen Konto gesondert ausgewertet. Dabei handelt es sich um ein ausbildungsintegriertes Studium, in dem Studierende parallel Studium und Ausbildung absolvieren. An Verwaltungsfachhochschulen findet der fachtheoretische Teil einer Beamtenausbildung im gehobenen Dienst statt, ergänzt wird dieser durch Praktika in Behörden. Wegen seiner dualen Ausrichtung mit der Vergütung durch Anwärterbezüge wird das Studium an Verwaltungsfachhochschulen in der iABE gesondert ausgewiesen. Die iABE betrachtet darüber hinaus die Studierenden an Berufsakademien, die nicht den Status einer Hochschule haben, aber dem tertiären Sektor zugeordnet werden können.

Die nichtmonetäre Hochschulstatistik umfasst mehrere Statistiken. Relevant für die iABE ist die Studierendenstatistik, in deren Zentrum neben den Studierenden, auch die Studienanfängerinnen und -anfänger an Hochschulen stehen.

Als „Anfängerinnen und Anfänger“ gelten in der iABE Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester im jeweiligen Studienjahr, also für das Berichtsjahr 2023 die Studienanfänger im Sommersemester 2023 und die Studienanfänger im Wintersemester 2023/2024. Die Bestände beziehen sich jeweils auf die Studierenden im Wintersemester eines Berichtsjahres. Die Daten der Studierendenstatistik werden jeweils im Zuge der Immatrikulation und Rückmeldung bei den Hochschulen erhoben. Die Prüfungen an Hochschulen des Berichtsjahres 2023 beziehen sich auf das Prüfungsjahr 2023 (Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023). Nachgewiesen werden bestandene Prüfungen eines Erststudiums.

Statistik der Berufsakademien

Die Erhebung bei den Berufsakademien erfolgt seit 2017 auf Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG). Die Einbeziehung der Berufsakademien in den Regelungsumfang des Hochschulstatistikgesetzes erfolgte mit dem Ziel, bestehende Lieferverpflichtungen Deutschlands an internationale Stellen bedienen zu können. Berufsakademien gehören national nicht zum Berichtskreis der Hochschulstatistik, da sie keine nach Landesrecht anerkannten Hochschulen sind. International werden die Berufsakademien als Teil des formalen Bildungssystems

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

aber dem tertiären Sektor zugerechnet. Zudem sind akkreditierte Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2014 den Bachelorabschlüssen an Hochschulen gleichgestellt. Vor Einführung der Statistik der Berufsakademien erfolgte die Erhebung der Berufsakademien ohne Auskunftspflicht im Rahmen der Statistik der Studenten, Daten zu Absolvierenden an Berufsakademien wurden nicht erhoben.

Da Berufsakademien nicht in allen Ländern als Träger tertiärer Bildung anerkannt sind, umfasst die Berufsakademiestatistik aktuell nur Ergebnisse für die Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen. Die ehemalige staatliche Berufsakademie in Baden-Württemberg wurde bereits 2009, die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein 2018 in eine Duale Hochschule umgewandelt und werden seitdem im Rahmen der Hochschulstatistik abgebildet. Die Studierenden an Berufsakademien werden in der iABE im Konto IV 04 nachgewiesen.

Berichtszeitraum ist ein Berichtsjahr, die Daten werden jährlich zum Stichtag 1. Dezember, erstmalig zum 1.12.2017 erhoben. Daten zu Studierenden werden im Zuge der Immatrikulation/Rückmeldung bei der Berufsakademie erhoben und zu Prüfungsteilnehmenden im Zuge der Anmeldung und des Abschlusses der Prüfungen innerhalb der entsprechenden Fristen erhoben.

Personalstandstatistik

Es gibt verschiedene Ausbildungswege im öffentlichen Dienst, die in der iABE dargestellt werden. Ein Großteil der Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes findet über die duale Ausbildung statt und wird in der iABE im Konto „Duale Ausbildung“ (I 01) erfasst. Als Quelle dient die Statistik der beruflichen Schulen. Ein weiterer Teil der Ausbildung findet an Verwaltungsfachhochschulen (Konto IV 02) statt. Hier werden Ausbildungen für den gehobenen Dienst durchgeführt, die im Sektor IV „Studium“ erfasst werden; die Datenquelle ist die Hochschulstatistik. Darüber hinaus werden Beamte im mittleren Dienst ausgebildet. Für dieses Konto der Berufsausbildung (I 06) dient als Datenquelle die Personalstandstatistik.

Die Personalstandstatistik liefert Daten über die Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber, die in einem unmittelbaren Dienst oder Arbeitsvertragsverhältnis mit der jeweiligen Einrichtung stehen. Die öffentlichen Arbeitgeber umfassen den öffentlichen Dienst und die Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Die für die iABE relevanten vorhandenen Merkmale in der Personalstandstatistik sind das Alter und das Geschlecht der Beamtinnen und Beamten in Ausbildung. Es werden keine Zugänge in Ausbildung erfasst. Für die iABE wird davon ausgegangen, dass die Hälfte der Beamtinnen und Beamten in Ausbildung Anfängerinnen und Anfänger sind. Diese Annahme beruht auf der größtenteils zweijährigen Ausbildung mit einer sehr geringen Abbrecherquote. Zwar liegen keine Daten zur Staatsangehörigkeit vor, aber nur Personen mit einer Staatsangehörigkeit der Europäischen Union können eine Beamtenausbildung beginnen. Der Anteil von Ausländern in der Ausbildung des gehobenen Dienstes an Verwaltungsfachhochschulen ist bekannt und mit 92 Ausländern (1,0 %) im Jahr 2009 vernachlässigbar. Daher wird die Annahme getroffen, dass alle Personen in einer Beamtenausbildung des mittleren Dienstes die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Voraussetzung für die Ausbildung im mittleren Dienst ist der Mittlere Abschluss oder ein vergleichbarer Abschluss. Die iABE geht daher des Weiteren davon aus, dass alle Auszubildenden diese Voraussetzung erfüllen und auch keinen höheren allgemeinbildenden Abschluss mitbringen, da ihnen ansonsten die Beamtenausbildung im gehobenen Dienst offen stünde.

Die Personalstandstatistik erfasst jeweils am 30.06. eines jeden Jahres den Bestand öffentlich Beschäftigter.

Statistik nach der Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung

Zum Berichtsjahr 2020 wurde erstmalig die Statistik nach der Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung, kurz PflA, erhoben. Sie erfasst alle in der Ausbildung nach Teil 2 und Teil 5 des Pflegeberufgesetzes befindlichen Personen, inklusive Angaben zu den zugehörigen Trägern der praktischen Ausbildung, den Pflegeschulen und den Ausbildungsvergütungen. Seit der Einführung der PflA-Statistik erheben einige Länder die Auszubildenden zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau nicht mehr im Rahmen der Schulstatistik, um Doppelerhebungen zu vermeiden. Aus diesem Grund wird die PflA-Statistik seit dem Berichtsjahr 2022 in der iABE für diese Länder in der Meldung ergänzt, um die Gruppe der Auszubildenden zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau wieder vollständig abbilden zu können. Die Daten fließen in das Konto I 05 (Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht) ein.

Der Stichtag der Erhebung ist jeweils der 31.12. eines Jahres.

Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein Teil der Jugendlichen, die nach der allgemeinbildenden Schule keine Ausbildung beginnen, nehmen an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teil, um ihre Chancen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu verbessern. Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) bereiten Jugendliche auf eine Ausbildung oder die Aufnahme einer Beschäftigung vor, während Jugendliche in Einstiegsqualifizierungen (EQ) ein Langzeitpraktikum in einem Betrieb absolvieren, welches die Chancen auf eine Übernahme als Auszubildender erhöhen soll. EQ und BvB

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

werden in der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit nachgewiesen, sie werden in der iABE als Konten im Sektor „Integration in Ausbildung“ betrachtet.

Die Berufsschulpflicht ist von einer Teilnahme in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nicht betroffen. Zudem wird ein Teil der BvB Maßnahmen an beruflichen Schulen durchgeführt. Daher kann es sein, dass Teilnehmende in einer Maßnahme gleichzeitig auch Schülerin oder Schüler einer beruflichen Schule sind und in der iABE doppelt erfasst werden. In der Förderstatistik lässt sich nicht ermitteln, ob Teilnehmende Schüler/-innen an einer beruflichen Schule sind. Sofern sich in der Statistik der beruflichen Schulen berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ermitteln lassen, werden diese nicht berücksichtigt, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Eine gesonderte Erhebung von statistischen Merkmalen findet in der Förderstatistik nicht statt, d.h. es werden ausschließlich Angaben, die für die Gewährung von Leistungen der Agenturen oder kommunalen Träger erforderlich sind, verarbeitet.

Die Förderstatistik wird monatlich erstellt, der Stichtag liegt jeweils in der Mitte des Monats. Nach einer Wartezeit von drei Monaten wird das Ergebnis festgeschrieben. Die iABE verwendet den 15.12. als Stichtag für die Auswertungen. Da in der Förderstatistik Teilnahmen und keine Personen gezählt werden, kann grundsätzlich ein Geförderter auch mehrmals an einem Programm teilnehmen, ohne dass dies nachweisbar ist. Daher wird auch zur Darstellung der Anfängerinnen und Anfänger auf die Bestandswerte zum Stichtag 15.12. zurückgegriffen. Bis 2013 entsprachen die Absolvierende den Teilnehmenden des Berichtsjahres, seit 2014 entsprechen die Absolvierenden den Teilnehmenden des Vorjahres.

Schulstatistik

Die amtliche Schulstatistik umfasst die Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Beide Statistiken sind koordinierte Länderstatistiken, basierend auf Vereinbarungen mit der Kultusministerkonferenz (KMK) in Verbindung mit §3 Abs. 1 Nr. 5 BStatG. In den Ländern bestehen i.d.R. landesspezifische gesetzliche Grundlagen, die zu unterschiedlichen Erhebungsarten und Merkmalskatalogen in den Ländern führen.

Die Erhebung der Schulstatistik wird von den statistischen Landesämtern oder den Kultusministerien durchgeführt. In einer Reihe von Ländern wird die Statistik auch von Statistischem Landesamt und Kultusministerium gemeinsam erhoben. Es besteht eine Auskunftspflicht der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Die Erhebung an den Schulen erfolgt in der Regel auf Basis von Verwaltungsdaten, die von den Schulen entweder als Individualdatensätze oder in Form von aggregierten Daten an die erhebenden Stellen übermittelt werden. In einzelnen Ländern gibt es Unterschiede zwischen der Erhebungsart an Schulen in freier Trägerschaft und öffentlichen Schulen, wobei der Erhebungsumfang in den meisten Ländern kaum differiert.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich Ende Oktober Daten der beruflichen Schulen. Die länderspezifischen Schularten an beruflichen Schulen werden zur Erstellung des Bundesergebnisses wie folgt zusammengefasst:

- Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsgrundbildungsjahr (BGJ))
- Berufsaufbauschulen
- Berufsfachschulen
- Fachoberschulen
- Fachgymnasien
- Berufsoberschulen / Technische Oberschulen
- Fachschulen
- Fachakademien

Zusätzlich werden Daten zu Schulen des Gesundheitswesens erhoben, die allerdings nicht in allen Bundesländern bestehen. Auch gibt es in einigen Ländern keine Auskunftspflicht für die Erhebung zu den Schulen des Gesundheitswesens.

Daten der allgemeinbildenden Schulen werden vom Statistischen Bundesamt jährlich Ende September veröffentlicht. Die Ergebnisse der Veröffentlichungen werden anhand von Daten zusammengestellt, die von den Statistischen Landesämtern bis Ende Mai (allgemeinbildende Schulen), bzw. Juni (berufliche Schulen) für das laufende Schuljahr in tabellarischer Form bzw. in Form von Summendatensätzen übermittelt werden. Das Lieferprogramm entspricht dabei den Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Die statistischen Daten für den Schulbereich werden zu einem Stichtag erhoben, der in der Regel jeweils vier Wochen nach Unterrichtsbeginn

des neuen Schuljahres liegt. Aufgrund der unterschiedlichen Ferientermine in den Ländern liegt dieser Stichtag in den Monaten September bis Oktober.

Nutzung der Schulstatistik in der iABE

Die iABE legt den Schwerpunkt der Betrachtung auf die Bestände und Neuzugänge im Bildungssystem. Aus der Schulstatistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen werden daher Daten zu Schüler/-innen und Anfänger/-innen sowie Absolvierenden und Abgehenden beruflicher Schulen genutzt. Die Systematik der Bildungsprogramme ermöglicht sowohl eine Zuordnung nach Konten, als auch nach den Schularten der Statistischen Berichte zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Der Großteil der in den Ländern abgefragten Informationen ist demnach grundsätzlich vergleichbar mit den Daten der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts. Dennoch erfolgt die Zuordnung der Konten der iABE im Wesentlichen anhand der Zugangsvoraussetzungen und Bildungsziele und z. T. unabhängig von der Schulart.

Die iABE verwendet die Schulstatistik als Datenquelle für die Mehrheit ihrer Konten. Zur Vereinheitlichung mit weiteren Datenquellen wird in der iABE von Berichtsjahren gesprochen. Der Bestand von Schülerinnen und Schülern und Anfängerinnen und Anfängern bezieht sich jeweils auf das Jahr, in dem das Schuljahr begann, so dass im Berichtsjahr 2023 nach den Anfänger/-innen und Schüler/-innen im Schuljahr 2023/2024 gefragt wird. Die Abfrage der Absolvierenden und Abgehenden bezieht sich jeweils auf das vorhergehende Schuljahr. Das Berichtsjahr 2023 enthält somit Informationen zu den Absolvierenden und Abgehenden am Ende des Schuljahres 2022/2023.

3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung

Die Daten werden länderweise aufbereitet und anschließend zum Bundesergebnis zusammengefasst.

Da nicht alle Länder alle für die iABE notwendigen Merkmale erheben und an das Statistische Bundesland liefern, entstehen Datenlücken, die soweit möglich durch Schätzungen geschlossen werden. Entsprechende Fußnoten sind in den Veröffentlichungen vermerkt. Für das Berichtsjahr 2022 wurden folgende Schätzungen vorgenommen:

- Seit dem 1. Januar 2020 werden durch das Pflegeberufereformgesetz die Altenpflegeausbildung, die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung sowie die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung zu einer generalistischen Pflegeausbildung zusammengefasst. Schüler/-innen in der Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann werden im Rahmen der „Statistik nach der Pflegeberufereformgesetz-Ausbildungsfinanzierungsverordnung“ (PfleA) erhoben und veröffentlicht. Infolgedessen erfassen einige Bundesländer die Schülerinnen und Schüler der Pflegefachausbildung nicht mehr im Rahmen der Schulstatistik. Dies betrifft die Länder Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Für diese Länder werden seit dem Berichtsjahr 2022 Daten der PfleA-Statistik in die iABE integriert, um diese Personengruppe wieder vollständig darstellen zu können. Für Hessen werden bereits seit dem Berichtsjahr 2020 Daten der PfleA-Statistik in der iABE verwendet. Da in der PfleA-Statistik das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ nicht in allen Ländern erfasst wird, wird diese Angabe in der iABE geschätzt. Das Merkmal „Vorbildung“ wird in der PfleA-Statistik ebenfalls nicht in allen Ländern erhoben, wird allerdings in der iABE mangels einer validen Schätzgrundlage nicht geschätzt.
- Absolvierende/Abgehende: Für das Land Berlin wurde die Anzahl der Absolvierenden/Abgehenden der Sekundarstufe II geschätzt.
- Alter: Für die beruflichen Schulen und die Schulen des Gesundheitswesens wird für einige Länder das Alter der Anfänger/-innen bzw. der Schüler/-innen für einige Schularten geschätzt. Dies betraf für das Berichtsjahr 2022 Berlin, Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.
- Vorbildung: Für die beruflichen Schulen und die Schulen des Gesundheitswesens wird für einige Länder die Anzahl oder die Vorbildung der Anfänger/-innen bzw. ausländischen Anfänger/-innen für einige Schularten geschätzt. Dies betraf für das Berichtsjahr 2022 Schleswig-Holstein, Berlin, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Stichtagsdatenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.4 Beantwortungsaufwand

Als Grundlage werden der in die iABE einfließenden Statistiken werden Verwaltungsdaten genutzt.

Eine Belastung der auskunftspflichtigen Stellen liegt insofern vor, als diese die Daten den Statistischen Ämtern der Länder melden müssen.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Nicht-stichprobenbedingte Fehler der in integrierte Ausbildungsberichterstattung einfließenden Basisstatistiken können grundsätzlich auch in den iABE-Ergebnissen enthalten sein. Darüber hinaus können die Anwendung von Schätzverfahren zu Ungenauigkeiten führen. Diese sind aber notwendig, um die Ansprüche der Nutzenden an die Vollständigkeit der iABE zu erfüllen. Die Qualität der Berechnungen wird während des Rechenprozesses laufend überprüft, so dass etwaige Störungen oder Fehler erkannt und behoben werden können.

4.2 Qualität der Datenquellen

Die **Schulstatistik** wird jährlich zum Stichtag als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Bei einer Vollerhebung sind nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) nicht völlig zu vermeiden, werden aber durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen minimiert, so dass die Ergebnisse der Schulstatistik von hoher Datenqualität sind.

Die Ergebnisse der **Hochschulstatistiken** sind grundsätzlich aufgrund der vollständigen Erfassung der Studierenden durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

Die **Personalstandstatistik** wird jährlich zum Stichtag 30.06. als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Bei einer Vollerhebung sind nicht-stichprobenbedingte Fehler nicht völlig zu vermeiden, werden aber durch die Anbindung an die Personalabrechnungsstellen sowie durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern minimiert, so dass die Ergebnisse der Personalstandstatistik von hoher Datenqualität sind.

Da es sich bei der **Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung** um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht handelt, ist insgesamt von einer hohen Datenqualität auszugehen.

4.3 Revisionen

4.3.1 Revisionsgrundsätze

Da im Rahmen der Hauptmeldung nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht werden, finden Revisionen regulär nicht statt.

4.3.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.3.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die vorläufigen Daten zur integrierten Ausbildungsberichterstattung werden für das jeweilige Berichtsjahr im Rahmen einer Schnellmeldung im März des Folgejahres veröffentlicht. Die endgültigen Daten werden für das jeweilige Berichtsjahr am Ende des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Im Regelfall werden alle angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Im Schulbereich ist die Vergleichbarkeit zwischen den Länderergebnissen durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder, z. B. bei Versetzungsregeln, der Einrichtungen von Bildungsgängen im Bereich der beruflichen Schulen usw. eingeschränkt. Dies kann auch durch formale Regelungen der Zuordnung zu bundeseinheitlichen Bezeichnungen nur z. T. kompensiert werden. Für die übrigen Datenquellen gelten bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen, die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern ist daher gewährleistet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit der erstmaligen Datenerhebung der integrierten Ausbildungsberichterstattung im Rahmen des durch das BMBF geförderten Projekts für das Berichtsjahr 2005 wurde die Zuordnungssystematik stetig weiterentwickelt, was zu Ergänzungen oder Aufteilungen der bestehenden Kontenzuordnung oder zur Ergänzung von Datenquellen geführt hat. Um einen Überblick über grundlegende Änderungen zu erhalten, werden im Folgenden die wichtigsten Anpassungen skizziert.

- Zum Berichtsjahr 2010 wurde das Konto „2.1.3 Berufsvorbereitungsjahr, Schüler in BVB Maßnahmen“ eingerichtet. Zudem wurden die Konten des Sektors II „Integration in Ausbildung“ zum Berichtsjahr 2012 neu gegliedert und auf tieferer Ebene dargestellt.
- Zum Berichtsjahr 2011 wird das bisherige Konto 1.4.2 Berufsfachschulen (Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieher- und Kinderpflegerausbildung) getrennt nach folgenden Unterkonten ausgewiesen
 - 1.4.2.1 Gesundheitsberufe
 - 1.4.2.2 Sozialberufe
 - 1.4.2.3 Erzieherausbildung
 - 1.4.2.4 Kinderpflegerausbildung

und das bisherige Konto 1.4.3 Fachschulen (Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung) getrennt nach

- 1.4.3.1 Gesundheitsberufe
- 1.4.3.2 Sozialberufe
- 1.4.3.3 Erzieherausbildung erhoben.
- Seit dem Berichtsjahr 2017 wird das Konto I 05 in tieferer Gliederung nach folgenden Unterkonten ausgewiesen
 - I 05a Schulen des Gesundheitswesens
 - I 05b Gesundheitsberufe
 - I 05c Sozialberufe
 - I 05d Erzieher:innenausbildung
 - I 05e Kinderpflegeausbildung
 - I 05f sonstige
- Seit dem Berichtsjahr 2017 werden die Daten der Berufsakademiestatistik in die iABE integriert.
- Seit dem Berichtsjahr 2022 werden Daten der Pflegeausbildungsstatistik für Länder, die im Rahmen der Schulstatistik keine Daten zu den Auszubildenden zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann erheben, in die iABE integriert.

7 Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Erste vorläufige Bundesergebnisse der integrierten Ausbildungsberichterstattung werden im März im Rahmen von einer Pressemitteilung zu den vorläufigen Ergebnissen drei Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die vorläufigen Daten zur integrierten Ausbildungsberichterstattung werden für das jeweilige Berichtsjahr im Rahmen einer Schnellmeldung im März des Folgejahres veröffentlicht. Die endgültigen Daten werden für das jeweilige Berichtsjahr am Ende des Folgejahres veröffentlicht.

Unter www.destatis.de > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung und Kultur > Schulen > Publikationen > Integrierte Ausbildungsberichterstattung können die Statistischen Berichte zu den vorläufigen und den endgültigen Ergebnissen kostenfrei als Excel-Datei bezogen werden.

Seit dem Berichtsjahr 2022 werden im Statistischen Bericht zur iABE keine Zeitreihen mehr ausgewiesen. Auf Anfrage stehen folgende Zeitreihen zur Verfügung:

- Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten, Ländern, Geschlecht, Vorbildung und Nationalität (Deutsch/Ausländer)
- Teilnehmer/-innen im Aus- und Weiterbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten, Ländern, Geschlecht und Alter (einschl. Angaben zu Anfänger/-innen)
- Absolvierende und Abgehende im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten, Ländern, Geschlecht und zusätzlich erworbenem allgemeinbildenden Abschluss

Für Zeitreihenvergleiche ist es empfehlenswert, die oben genannten Zeitreihen beim Statistischen Bundesamt anzufordern, da sich durch nachträgliche Korrekturen oder Zuordnungsänderungen Abweichungen zu den in der Vergangenheit veröffentlichten Daten ergeben können.

Online-Datenbank

Ergebnisse der der iABE zugrunde liegenden Statistik können in der Datenbank Genesis-Online (www.genesis.destatis.de/genesis/online) unter den Statistik-Codes 21111 (allgemeinbildende Schulen), 21121 (berufliche Schulen), 21241 (Pflegeausbildungsstatistik), 21311 (Statistik der Studenten), 21321 (Statistik der Prüfungen), 21354 (Statistik der Berufsakademien) und 74111 (Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes) abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Teilweise werden Länderergebnisse von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Bamming, Schedding-Kleis, Büdinger, Freitag, Brugger und Hetmeier (2011): Qualitäts- und Ergebnisbericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung Projekt: „Entwicklung eines länderübergreifenden Datensets für das Indikatorensystem Ausbildungsberichterstattung“

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der integrierten Ausbildungsberichterstattung werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer Wochenvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Termine/DE/Terminsuche_Formular.html?nn=206104

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Datenbank der beruflichen Bildungsgänge:

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Methoden/datenbank.html>

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Integrierte Ausbildungsberichterstattung - Bildungsstatistik und Indikatorensystem:

<https://www.bibb.de/de/11562.php>

Hessisches Statistisches Landesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung:

<https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/integrierte-ausbildungs-berichterstattung/methodische-vorbemerkungen-iabe>